

---

# Checkliste

## Kauf, Leasing + Dienstleistungen durch Konsumenten

---

Ein Kurzüberblick über Ihre **Rechte bei Rechtsgeschäften des Konsumentenrechts:**

- **Kauf**

- *Warenkauf*

- Kernpunkte

- Einigung über Leistung (Kaufgegenstand) und Gegenleistung (Kaufpreis)
    - Zuerst Ware, dann Geld (Barzahlung ist am Sichersten)
    - Essentialia Negotii | [kauf-vertrag.ch](http://kauf-vertrag.ch)

- Form

- Mündliche Einigung = Regelzulässigkeit
      - Rat: Schriftform zu Beweiszecken empfehlenswert
    - Schriftform, wo gesetzlich vorgesehen
    - Öffentliche Beurkundung (Grundstück-Rechtsgeschäfte)
    - Form | [kauf-vertrag.ch](http://kauf-vertrag.ch)

- AGB

- Kenntnisnahme, Prüfung und Einbeziehung in den Kaufvertrag
    - AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen | [agb-allgemeine-geschaeftsbedingungen.ch](http://agb-allgemeine-geschaeftsbedingungen.ch)

- Haustürgeschäfte (Kauf von Gegenstand zu Privatzwecken)

- Widerrufsrecht bei Kauf über CHF 200 während 14 Tagen
    - Widerruf hat schriftlich zu erfolgen
    - HAUSTÜRGESCHÄFTE

- Lieferverspätung

- Mahnung erforderlich
    - Spätleistung | [kauf-vertrag.ch](http://kauf-vertrag.ch)

- Garantie (Gewährleistung)

- Garantiefrist für bewegliche Sachen: 2 Jahre
    - Rügeobliegenheit des Käufers
    - Mängelrüge sofort, per Einschreiben
    - Kaufrechtliche Gewährleistungsregeln | [kauf-vertrag.ch](http://kauf-vertrag.ch)

- Produkthaftung

- (nur) Ersatz Mängelfolgeschaden
    - Produkthaftung | [produkte-haftung.ch](http://produkte-haftung.ch)

- Detailinformationen allgemein
  - Kaufvertrag | [kauf-vertrag.ch](http://kauf-vertrag.ch)
- *Kauf im Ausverkauf*
  - Kernpunkte
    - Allgemeines Kaufsrecht
  - „Kein Umtausch“-Vermerk
    - Nicht anwendbar auf die mangelhafte Sache
  - Mangelhaftigkeit
    - Ebenfalls Rückgabemöglichkeit (Wandelung)
    - Ohne Ersatzmöglichkeit, Geldrückgabe (keine Pflicht zur Entgegennahme eines Gutscheins)
- *E-Commerce-Kauf*
  - Kernpunkte
    - Digitaler Erklärungsaustausch
    - Vorauszahlung
    - Lieferung nach Hause
    - Rücksendungsmöglichkeit (bei Nichtgefallen)
  - Rechtsnatur
    - Kauf auf Probe (aufschiebend bedingter Kaufvertrag)
    - in Schwebezustand, bis Kaufvertragsgenehmigung durch den Käufer (ausdrückliche oder stillschweigende wie Nichtrücksend)
  - Vorsichtspunkte (Versandhandel)
    - Warenkontrolle (wichtig) / bei Paketbeschädigung mit Materialschaden ggf. auf der Post Schadenprotokoll aufnehmen lassen
    - Unbestellte Ware, refüsieren
- *Kauf von Gebrauchsgegenständen (zB Autos)*
  - Kernpunkte
    - Preisbestimmung
      - Autos: EUROTAXGLASS-Werte
      - Autobewertung | [auto-recht.ch](http://auto-recht.ch)
    - Keine Haftung des Verkäufers für
      - gewöhnliche Abnutzungs- und Alterserscheinungen
    - Haftung des Verkäufers hingegen für
      - Nach dem bisherigen Gebrauch der Sache und ihrem Zustand nicht zu erwarten sind
  - Detailinformationen
    - Occasionsautokauf | [auto-recht.ch](http://auto-recht.ch)

- *Kauf in Kommission*
  - Kommissionär verpflichtet sich, in eigenem Namen, aber für fremde Rechnung (Kommittenten) bewegliche Sachen oder Wertpapiere zu kaufen (= Einkaufskommission) zu kaufen
  - Detailinformationen
    - Arten der Kommissionsverträge | [vertriebsrecht.ch](http://vertriebsrecht.ch)
- **Leasingvertrag**
  - *Definition*
    - Leasingvertrag = Vertrag, wonach der Leasinggeber dem Leasingnehmer den Vertragsgegenstand während einer fixen Vertragsdauer gegen Leistung von Leasingraten zur Nutzung zur Verfügung stellt
  - Rechtsnatur
    - Miete oder Kauf?
    - Vertrag sui generis (Innominatkontrakt) im Dreiparteienkontext, welchem beide Varianten enthalten sind
  - *Detailinformationen*
    - Leasingvertrag | [leasing-vertrag.ch](http://leasing-vertrag.ch)
- **Dienstleistungen**
  - *Kostenvoranschlag*
    - Definition
      - Kostenvoranschlag = Kaufmännische Vorkalkulation, die mit einem rechtsverbindlichen Angebot für den potentiellen Kunden, um sich eine Kostenvorstellung zu verschaffen; für den Kunden ist der Kostenvoranschlag unverbindlich
    - Kostenvoranschlag-Einholung
      - Die Einholung eines Kostenvoranschlag ist in aller Regel zweckmässig
    - Kostenvoranschlag-Verbindlichkeit
      - Faustregel: Überschreitung höchstens um 10 %
      - Oft stellt sich die Frage nach „Absicht oder Un sorgfalt“ oder wurde bewusst billige offeriert, um mit nicht devisierten Punkte über Nachträge auf einen lukrativen Erlös zu gelangen; daher:
        - Kostendach vereinbaren oder auch
        - Pauschalpreis (aber auch hier kann bei unvorhersehbaren Kostensteigerungen eine richterliche Preiserhöhung gefordert werden
    - Detailinformationen
      - Kostenvoranschlag | [architektenrecht.ch](http://architektenrecht.ch)
      - Überschreitung Kostensatz | [werk-vertrag.ch](http://werk-vertrag.ch)

- *Verpasste Termine*
  - Definition
    - Verpasster Termin = Versäumnis zu einem vereinbarten Termin beim Dienstleister zu erscheinen
  - Honorarpflicht
    - Ohne Notfallverhinderung besteht eine Honorarpflicht
  - Schadensminderungspflicht des Dienstleisters / Beauftragten
    - Der Beauftragte hat zur Schadensreduktion andere Kunden / Patienten anzubieten bzw. anderen Arbeiten nachzugehen; unterlässt er dies, verliert er seinen Anspruch auf Schadenersatz
  - Detailinformation
    - Auftrag | [auftrag.ch](http://auftrag.ch)